

# BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

## AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Stellenerhöhung Mandatsführung Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz/Genehmigung und Nachtragskredit

---

Sehr geehrter Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

### 1. Ausgangslage

Der Stadtrat von Olten hat sich in seinem Regierungsprogramm 2025-2029 unter anderem die zwei nachfolgenden strategischen Ziele gesetzt:

- *Die Stadt Olten stärkt die Autonomie der Bevölkerung, sodass sich die Sozial- und Gesundheitsausgaben besser als das kantonale Mittel entwickeln. (Ziel 5)*
- *Die Stadt Olten hat als attraktive Arbeitgeberin motivierte Mitarbeitende und kann offene Stellen nahtlos besetzen. (Ziel 6)*

Innerhalb von Ziel 5 sollen die Qualitätsanforderungen in der Sozialregion überprüft werden. Die Ausgestaltung dieser Anforderungen hat ebenfalls einen Einfluss auf das Ziel 6. Das Ziel 5 soll unter anderem durch eine nachhaltige Senkung der Sozialhilfefälle wie auch Beistandsmandate erreicht werden. Die Senkung der Fälle, bzw. Mandate wiederum sollen durch Prävention (beispielsweise freiwilliger Kinderschutz) und durch die erfolgreiche Ablösung der Fälle erreicht werden.

Aufgrund der wachsenden Fallzahlen in der Sozialregion Olten (792 Mandate (2023) auf 863 Mandate (2025)) und der hohen Anzahl extern geführten Mandaten im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes hat die Überprüfung in dieser Abteilung eine hohe Priorität. Die Anforderungen im Sozialamt werden durch das kantonale Projekt der harmonisierten Fallführung (HFF) bis zum 1.1.2028 ebenfalls überprüft. Dies erfolgt abgestimmt mit den weiteren Sozialregionen. Die Analyse in der Administration ist für das Jahr 2026 budgetiert und wird anschliessend politisch diskutiert.

Da die aktuellen Fallzahlen im AKES nicht mit den bestehenden Personalressourcen bewältigt werden können, entrichtet die Stadt Olten hohe Summen an externe Dienstleister, welche Abklärungen, sowie Mandate im Auftrag führen. Aufgrund der steigenden Zahl an Mandaten bei gleichbleibenden internen Ressourcen hat sich die Vergabe an externe Dienstleister kontinuierlich erhöht. Im Budget 2026 sind CHF 300'000.- für externe professionelle Mandatstragende budgetiert. Weitere CHF 100'000.- sind für private Mandatstragende und Anwälte bei juristisch komplexen Sachverhalten eingestellt. Der Stadtrat hat im Rahmen eines Gesprächsthemas am 22.12.2025 zur Kenntnis genommen, dass im Bereich der externen professionellen Mandatstragenden Handlungsbedarf besteht und der Direktion Soziales den Auftrag erteilt das hier vorliegende Geschäft auszuarbeiten.

Per Ende März 2026 weist die Sozialregion 578 aktive Mandate im AKES und 72 Mandate bei externen Dienstleistern aus. Von den aktuell 578 geführten Fällen werden 30 Fälle als «aktive Fälle» geführt, generieren jedoch für die SRO keine Arbeit mehr. Der Grund dafür ist, dass lediglich die abschliessende Aufhebung des Mandates durch die KESB noch ausstehend ist. Diese Erkenntnis führte zu einer durch die SRO angestossene Umfrage zur Handhabung aktiver Fälle bei den Sozialregionen des Kantons Solothurn sowie der KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz) durch die Solothurner Sozialkonferenz (SoSoz). Die KOKES bestätigte, dass die genannten Fälle nicht als aktiv geführte Fälle gelten. Bei den Sozialregionen wird dies jedoch unterschiedlich behandelt. Für die SRO ist es klar, dass diese Fälle nicht mehr als aktiv geführt gelten und entsprechend nicht in die Planung einfließen. Somit führt die SRO aktuell 548 Fälle bei 700 Stellenprozenten, dies ergibt eine Fallzahl von 78 Fällen pro 100%. Die KOKES-Empfehlungen für Fallzahlen liegen bei 60 Mandaten im Erwachsenenbereich und 50 Mandaten bei Kindern.<sup>1</sup>

Die Anzahl Fälle können nur bedingt gesteuert werden, da sie durch die KESB verfügt werden. Gesamtschweizerisch wie auch in der Sozialregion Olten steigen die Anzahl Mandate insbesondere durch demographischen Wandel in der Tendenz. Die einzige Schaltstelle, bei welcher eine gewisse Steuerung möglich ist, liegt bei der Abklärung von Gefährdungsmeldungen. Hier zeigt sich, dass intern durchgeführte Abklärungen zu weniger Massnahmen und somit weniger Mandaten führen als Abklärungen, welche durch externe Dienstleister erfolgen. Ein Grund dafür ist, dass interne Abklärungen interventionsbezogen erfolgen, was bei externen Abklärungen nicht der Fall ist.

## 2. Erwägungen

Art. 400 Abs. 1 ZGB verlangt, dass die Erwachsenenschutzbehörde als Beistand oder Beiständin eine natürliche Person ernennt, die für die vorgesehenen Aufgaben persönlich und fachlich geeignet ist, die dafür erforderliche Zeit einsetzen kann und die Aufgaben selbst wahrnimmt. Art. 388 Abs. 2 ZGB sieht vor, dass die Selbstbestimmung im Rahmen behördlicher Massnahmen so weit als möglich erhalten und gefördert wird. Nach Art. 410 ZGB muss der Beistand oder die Beiständin Rechnung führen und sie der Erwachsenenschutzbehörde in den von ihr angesetzten Zeitabständen, mindestens aber alle zwei Jahre, zur Genehmigung vorlegen.

Die KOKES ist eine interkantonale Fach- und Direktorenkonferenz. Sie koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone untereinander, mit dem Bund und nationalen Organisationen. Sie führt Fachtagungen durch, erhebt gesamt-schweizerische Statistik-Zahlen und gibt fachliche Empfehlungen ab. Grundsätzlich darf festgestellt werden, dass sich immer mehr Sozialdienste des Kantons Solothurn im KES-Bereich an diesen Empfehlungen orientieren und die Falllast in den vergangenen Jahren bei fast allen Sozialregionen - teilweise deutlich - reduziert werden konnte. Die Sozialregion Olten sieht die KOKES Empfehlungen als mögliche Zielgrösse an, möchte sich grundsätzlich jedoch am Median der Falllast aller Sozialregionen im Kanton Solothurn orientieren. Gemäss den letzten verfügbaren Daten aus dem Benchmark der Sozialregionen aus dem Jahr 2024 lag der Median der Fallbelastung bei 67/100%. Die SRO möchte sicherstellen, dass sie jeweils unter diesem Wert liegt. Damit kann sie ihre Arbeitgeberattraktivität erhöhen und anschliessend aufrechterhalten. Weiter ist es ihr mit den angepassten personellen Ressourcen möglich, Kontrollmechanismen einzuführen, um Schadensfälle zu vermeiden.

---

<sup>1</sup>[https://www.kokes.ch/application/files/2716/2814/0146/KOKES\\_Empfehlungen\\_Berufsbeistandschaften.pdf](https://www.kokes.ch/application/files/2716/2814/0146/KOKES_Empfehlungen_Berufsbeistandschaften.pdf)

Damit die Fallbelastung über das ganze Jahr unter dem Median aller Sozialregionen liegt, wird ein Wert von 65 Fällen pro Vollzeitstelle für die Berechnung beigezogen. Bei aktuell 620 aktiven Mandaten ergibt dies einen Stellenbedarf von 950% gegenüber den 700% welche aktuell für die Mandatsführung eingeplant sind. Mit dieser Strategie, gekoppelt mit dem Entscheid auf externe Mandate grundsätzlich zu verzichten, kann weiter die Qualität der Arbeit erhöht werden und somit sollten in Zukunft auch vermehrt Beistandschaften wieder abgelöst werden können. Ein solch klarer Richtungswechsel muss zwingend auch Auswirkungen auslösen an die Anforderungen, welche an die Mitarbeitenden gestellt werden. Es wird daher nach der Umstellung ein System eingeführt, welches die Fälle sinnvoll nach Aufwand kategorisiert.

Der Stadtrat ist überzeugt davon, dass diese Strategie nötig und sinnvoll ist. Die damit verbundene notwendige Erhöhung der Stellenprozente um 250% kann zu einem grossen Teil kompensiert werden, durch den Wegfall der Kosten der externen Mandate (Budget 2026: CHF 300'000.- für externe Mandate) sowie einer Senkung der Schadensfälle. Die durchschnittlichen Lohnkosten inkl. Sozialleistungen einer Vollzeitstelle im AKES betragen CHF 127'200, was einer Erhöhung von CHF 318'000 entspricht. Weiter ermöglicht diese Variante, dass die SRO als innovative, zeitgemässe und somit attraktive Arbeitnehmerin wahrgenommen wird, welche im Umkehrschluss auch selbstbewusst hohe qualitative Anforderungen an Mitarbeitende stellt und entsprechende Ergebnisse einfordert und erzielen kann.

Basierend auf den Ausführungen beinhaltet die Strategie im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz folgende Massnahmen:

- Die Falllast orientiert sich am Median der Sozialregionen des Kantons Solothurn und wird jeweils im Juni jedes Jahres z.H. des nächsten Budgets überprüft und ggf. angepasst. Ein Antrag für eine Anpassung erfolgt, wenn die Abweichung über 5% gegenüber dem kantonalen Median liegt.
- Es wird ein Kategorisierungssystem aufgebaut, welches sogenannt «ruhende Fälle» nicht mehr mitberücksichtigt und die aktiven Fälle unterteilt nach Aufwand. Weiter soll monatlich überprüft werden, welche Fälle auch durch private Mandatsträger übernommen werden könnten.
- Auf externe Mandatsträger wird im Grundsatz verzichtet.
- Die Mitarbeitenden im AKES sind in der Regel unbefristet angestellt, ein allfälliger Abbau erfolgt bei Wiederbesetzungen. Eine Anpassung erfolgt, wenn die Abweichung über 5% gegenüber dem kantonalen Median liegt.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Durch den Verzicht von externen Mandaten und eine Anpassung bei der Falllast, kommt es zu einer Erhöhung der Stellenprozente um 250%, welche mit Personalkosten von CHF 265'000.- sowie Sozialleistungen von CHF 53'000.- verbunden sind. Dazu kommen Infrastruktur- und IT-Kosten (Lizenzen) von ca. CHF 16'000.- im Falle von drei Anstellungen. Da die Anzahl Anstellungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind, werden diese Kosten im Rahmen der Nachtragskredite per Ende Rechnungsjahr beantragt. Es ist gleichzeitig nach Besetzung aller Stellen mit einer Einsparung von CHF 300'000 zu rechnen. Die Mehrkosten betragen demnach jährlich CHF 34'000.- Für das Jahr 2026 ist eine Anstellung ab 1. Juli angestrebt. Entsprechend entfallen 50% der angegebenen jährlichen Kosten.

#### Beschlussesantrag:

1. Der Stellenerhöhung Mandatsführung AKES per 1. Juli 2026 um 2.5 FTE in der Lohnklasse 19 wird zugestimmt.
2. Für die 2.5 FTE Mandatsführung für 6 Monate wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 132'500.- zugunsten von Konto 5726.3010.00 und CHF 26'500.- zugunsten von Konto 5726.3930.99 genehmigt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Olten, 20. April 2026

#### NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident      Der Stadtschreiber a.i.



Thomas Marbet



Markus Dietler